

Hat nicht Grundtvig im Grunde dasselbe getan, als er Volksbildung und Agrarreform in so enge Verbindung brachte? Das Ziel ist dasselbe: ein Volk aufwärts zu führen. Die anderen Aufgaben der Volksbildung sind deshalb nicht unwichtig geworden. Aber die Entscheidung, ob die Volksbildung in die Zukunft baue, fällt hier.

EUGEN ROSENSTOCK-BRESLAU. / ZUR STRATEGIE DES ARBEITSDIENSTES.

Ernst Michel weist in seiner bedeutenden neuen Schrift „Industrielle Arbeitsordnung“ (Jena 1932) darauf hin, wie bedeutsam es sei, daß die Kreise der „Wirtschaft“ den Arbeiter nicht zu den Ihrigen rechnen. Und in der Tat: Wenn die „Wirtschaft“ zu etwas Stellung nimmt, so nimmt nicht die Arbeiterschaft mit Stellung. Auch Reichs„wirtschafts“minister und Reichs„arbeits“minister stehen einander gegenüber. Als die Personalunion dieser beiden Aemter vorgeschlagen wurde, sah man darin eine Preisgabe der Interessen der Arbeiterschaft¹⁾. Daraus ergibt sich, daß der Arbeiter seinen Lebensunterhalt sucht, die Wirtschaft aber die Rentabilität des Unternehmens. „Nahrung“ und „Herrschaft“ nannte man den Gegensatz in alter Zeit. Es ist nötig, das Uebereinander dieser Ebenen des Lebensunterhalts und der Rentabilität nüchtern anzuerkennen.

Diesen Gegensatz muß man auch in Acht behalten, wenn man sich dem Arbeitsdienst und seiner Ordnung zuwendet. Denn dann erst gewinnen die finanziellen Grundlagen des Arbeitsdienstes ihre Bedeutung für die richtige Gestaltung dieser praktisch wichtigsten Aufgabe unserer Zeit.

Der nüchterne Blick auf die heutige Lage lehrt, daß keineswegs „die Wirtschaft“ den Arbeitsdienst bezahlt, sondern daß er weitgehend aus Versicherungsbeiträgen der Arbeiterschaft und der Angestellten gespeist wird; diese sparen sich also vom Lebensunterhalt unter öffentlichem Zwang die Mittel für den Lebens-

¹⁾ Vgl. Prof. Jastrow, Die Abnagung des Reichsarbeitsministeriums, Soziale Praxis 1932, Heft 25, Spalte 761.

unterhalt ihrer Schicksalsgenossen ab. Einen weiteren erheblichen Zuschuß leistet die Beamtenschaft, indem auch ihr von ihrer Sustaination erhebliche Bruchteile einbehalten werden. Der Lohnfonds also ist es, der zu zwei Dritteln die Arbeitslosen mitdurchschleppt, derart, daß die Beschäftigten immer größere Quoten der Unbeschäftigten aus ihrem Lebensunterhalt mit tragen. So gut wie es eine Industriebelastung gibt für die Reparationen, eine Landwirtschaftsbelastung für die Rentenmark, so gut gibt es also heute drittens eine Lohnfondsbelastung des Corps der Angestellten und Arbeiter.

Wir können uns daher nicht wundern, wenn genau wie bei Industrie und Landwirtschaft auch bei der Welt der Arbeit diese einheitliche Belastung einen inneren Umbau des Berufes zur Folge hat. Unter dem Zwang dieser Belastung wird Planung nicht anders wie für Industrie und Landwirtschaft so auch für die Arbeit das Gebot der Stunde. Gemeinsame Anforderung von außen ist noch immer der entscheidende Motor für innere Zusammenfassung.

Die heutige Form der Arbeitslosenversicherung ist also ebenso ungenügend, aber doch auch nicht ungenügender als die Form der heutigen Bankenkooperation oder der heutigen Industriegewirtschaft. Sie ist noch ebenso atomistisch und individualistisch gedacht wie etwa die Bankentätigkeit. Deshalb heißt z. B. der Beitrag des Ganzen an den Einzelnen noch individualistisch Arbeitslosenunterstützung, sogar dort, wo dieser schon in Reih und Glied des freiwilligen Arbeitsdienstes steht. Deshalb wird scheinbar eine „Einzelperson“ versichert, wo es sich doch in Wahrheit um einen Teil der gefährdeten Volkskraft handelt. Doch ist das alles nicht rückständiger, als wenn die Großbanken, die doch schon 1916 im Hilfsdienstgesetz als „behördenähnliche Einrichtungen“ anerkannt werden mußten, noch heut wie Einzelkaufleute aus dem Zeitalter der Gewerbe-freiheit vom Rechte behandelt werden. Und das sogar trotz Bankensperre im Juli 1931!

Die Weiterentwicklung der Arbeitslosenordnung ist freilich ein dringendes Anliegen. Sie soll hier behandelt werden. Aber sie muß davon ausgehen, daß nicht an die Rentabilität der Unternehmen, sondern an den Lebensunterhalt der Arbeitskräfte die Neuordnung anzuknüpfen hat. Es ist eine innere Frage der Welt

der Arbeit und keine Frage der freien Wirtschaft, die zu beantworten ist. Hält man das streng fest, dann ist es 1. klar, daß die Privatwirtschaft keinen Anspruch darauf hat, daß ihrer Rente die Neuordnung der Arbeitslosen zu gute kömmt. Ebenso ist es 2. wahrscheinlich, daß die Gewerkschaften nicht die Träger der Neuordnung zu sein brauchen. Aber 2 kann nur zusammen mit 1 eingesehen und zugestanden werden. Denn nur deshalb sind die Gewerkschaften nicht die gegebenen Träger der Neuordnung, weil sie ihr Gesicht der Privatwirtschaft zugewendet halten müssen und weil sie ihrem Sinne nach immer auf die Kämpfe auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet bleiben müssen. Sie dienen dem tätigen, in den Betrieb eingestellten Arbeiter als Treuhänder seiner innerbetrieblichen Ansprüche.

Wegen der Ausrichtung gegen den Privatunternehmer sind die Gewerkschaften die Träger der Lohnbewegung. Wer die Rolle der Gewerkschaften zur Lösung der Arbeitslosenfrage skeptisch beurteilt wie ich, der kann das nur damit begründen, daß er die Arbeitslosen als überhaupt „abgehängt“ aus der privaten Marktwirtschaft erkennt. Infolgedessen ist diesem Skeptiker der Gegenspieler, der die Gewerkschaften hervorgerufen hat, der private Unternehmer, noch weniger legitimiert zur Befassung mit den Arbeitslosen.

Daraus folgen wichtige Entscheidungen: Die Arbeitslosen gehören in die solidarische Welt der Arbeit. Sie können nicht zum Lohndruck, zur Sprengung der Tarife, zur Zerschlagung der Gewerkschaften verwendet werden. Das wäre ein Kurzschluß. Die Logik nennt diesen Kurzschluß eine Metabasis eis allo genos. Dieser banale Irrtum wird trotzdem unausgesetzt begangen.

Der freiwillige Arbeitsdienst — oder auch der erzwungene — sie können beide nicht nach den Wünschen der Privatunternehmer (zu denen natürlich auch der Fiskus der Kommunen, der Länder und des Reiches gehört) gestaltet werden. Diese Bemühungen, so ungeschickt sie heut sich äußern, sind nur imstande, den Arbeitsdienst binnen Jahresfrist zu ruinieren und die großen Möglichkeiten, die er für die Zukunft unseres Volkes birgt, für das Linsengericht eines momentanen Profites zu verscherzen.

Vielmehr ist die Forderung, es müsse die vom Arbeitsdienst bewältigte Arbeitsaufgabe „gemeinnützig und zusätzlich“ sein — (das

Gesetz wirft sprachlich die „Arbeit des Einzelnen und das Gesamtwerk der Maßnahme durcheinander und bewährt darin wieder seine rückständige atomistische Denkweise) — diese Forderung ist also als Abwehr unberechtigter Ansprüche der Privatunternehmer wohl begründet.

Soweit unsere negativen Feststellungen, die sowohl gegenüber den Kreisen der Gewerkschaften wie gegenüber den Kreisen der Wirtschaft gelten. Aber schon an diesem Punkt schlägt die negative Kritik in eine positive Feststellung um.

Denn der Begriff der „zusätzlichen“ Arbeit ist ein leerer und inhaltsloser, vergleichbar der Rechtstheorie, die den „beweglichen“ Sachen die „unbeweglichen“ Sachen gegenüberstellt. Derart wird der Gesetzgeber immer nur von Begriffen reden, die ihn sekundär interessieren. Zu Zeiten, in denen ihn z. B. die „unbeweglichen“ Sachen mehr interessierten als die beweglichen, da hießen die Immobilien nicht un-beweglich, sondern sie hießen die „Güter“ im eigentlichen Wortverstande, sie hießen Liegenschaften und Häuser, sie hießen Höfe und Herrschaften. Auch heute reden die, denen die Nachordnung des Unbeweglichen hinter das Bewegliche mißfällt, von „Boden“recht und von „Boden“reform. Sie verleihen damit dem Grundstück, der unbeweglichen Sache unseres bürgerlichen Rechts, absichtlich und bewußt eine eigenständige und bodenständige, in sich ruhende, vom beweglichen Vermögen weltweit getrennte Qualität. Boden ist mehr als bloß Unbeweglichkeit.

Aehnlich dürfte es mit der „zusätzlichen“ Arbeit der Notverordnung über den Arbeitsdienst stehen. Gelingt es hier die selbständige innere Qualität an Stelle der bloßen Zusätzlichkeit zu entwickeln, so befinden wir uns erst wirklich statt in einer zusätzlichen Flickarbeit an der Arbeitsmarktordnung in einer eigenartigen Ordnung der Welt der Arbeitslosen.

Nun fällt auf den Charakter der zusätzlichen Arbeit sofort Licht, wenn wir die Zweideutigkeit dieses Wortes „Arbeit“, auf die schon oben hingewiesen wurde, aufzeigen. Das Sozialprodukt, das die arbeitenden Arbeitslosen in gemeinsamer Arbeit hervorbringen, soll gemeinnützig und zusätzlich sein. Hingegen soll für die individuelle Arbeit der einzelnen Arbeitslosen kein Lohn gezahlt werden.

Mithin handelt es sich um lohnlose Arbeit am gemeinnützigem Werk. Jetzt erst sehen wir klar, daß Arbeit hier einen Doppelsinn hat. Denn weil die Arbeit ohne Preis bleibt, kann sie unberechnet bleiben!

Die Leistung des Einzelnen an diesem Werk wird nicht berechnet noch wird ihre Kalkulation auch nur versucht. Vielmehr empfängt dieser Einzelne seinen Lebensunterhalt im Arbeitsdienst! Mithin besteht hier nicht die unmittelbare Beziehung zwischen Arbeitsvertrag und Arbeitslohn, sondern es besteht ein viel reicheres, vermitteltes Verhältnis. Der Einzelne tritt dienend einem Ganzen bei. Dies Ganze wird unterhalten. Und das Ganze schafft ein gemeinnütziges Werk. Das Pauschale, das dem Ganzen überwiesen wird, ist pauschalierter Lebensunterhalt und nicht addierter Lohn oder Lohnersatz. Daher ist der amtliche Ausdruck Arbeitslosenunterstützung auch hierfür ungereimt, denn der Einzelne wird gerade nicht als einzelner unterstützt. Vielmehr, um ihn nicht unterstützen zu müssen, ermutigt man ihm zum Dienst in einem Ganzen. Man „fördert“ ihn.

Dies ist keine Haarspalterei, sondern hat eine wichtige Konsequenz. Die Leistung des Einzelnen ist Mitgliedsleistung. Er schuldet sie keineswegs dem gemeinnützigem Werk, sondern der Dienstgemeinschaft. Eine direkte Dankesschuld „hie mein Unterhalt, hie meine Arbeit als Entgelt dafür“ besteht nicht; sondern die Hergabe seiner Kraft ist gerade nicht in erster Linie Hergabe seiner Arbeitskraft gegen Lohn, sondern Hergabe seines Dienstwillens an seine Dienstgemeinschaft, an seine Kameradschaft. Infolgedessen ist die Frage des Arbeitsdienstes keineswegs zuerst: was kann ich von dem Einzelnen an Arbeitskraft verlangen und aus ihr herauspressen? Das ist die typische Kurzschlußhaltung. Sondern die Frage liegt so: Welche Züge muß eine Kameradschaft an sich tragen, damit der Einzelne willig dem Führer zu den von diesem gewiesenen Arbeitszielen folgt? Ist der Lohn als Anreiz beseitigt, so wird die Löhnung, das sogenannte Taschengeld keinen Ersatz bieten! Vielmehr müssen offenbar andere Werte ins Spiel kommen, damit die Arbeit nicht zur Gefangenearbeit herabsinkt und verwässert wird. Drängt sich der Gedanke an den Lohn auch nur vergleichsweise hervor, so muß der Arbeitsdienst wirtschaftlich auf die Dauer versagen. Die wenigsten

Anhänger der Arbeitsdienstpflicht scheinen sich eine zehn- oder auch nur fünfjährige Entwicklung lohnloser Arbeit genügend vorstellen zu können. Sonst müßte ihnen vor dem Sinken der Arbeitsenergie grauen, wenn der Kurzschluß arbeitslos — Arbeitspflicht — Arbeitsertrag meistens von ihnen vollzogen wird.

Der Charakter als gemeinnützige Arbeit reicht nun aber offenbar nicht aus, die Kameradschaft der Dienstwilligen vor Mißbrauch zu hüten. Das soll im Gesetz das Wort „zusätzlich“ ausdrücken.

Arbeit, die sonst nicht geschieht, wird damit bezeichnet. Gut. Aber welches ist ihr bleibender Wert, ihre Eigenart?

Ich möchte vermuten, daß die Entstehung der strukturellen Arbeitslosigkeit uns hier einen Fingerzeig gibt. Die Akkumulation des Kapitals beruht in der freien Marktwirtschaft auf zwei Chancen: 1. auf dem Herabdrücken der Selbstkosten und 2. auf der Steigerung des Absatzes. Dumping nach außen und Rationalisierung nach innen waren die letzten Versuche unserer Wirtschaft, diese beiden Bedingungen freier Marktwirtschaft auch nach dem Weltkrieg zu erfüllen.

Sowohl das Dumping wie auch die Rationalisierung haben sich überschlagen. Es ist heute ein Unglück, ein Eisen- oder Zuckerproduzierendes Land zu sein, eben dank dem Dumping. Und es ist für ein Land ein Unglück, eine besonders fleißige Bevölkerung zu haben, eben dank der Rationalisierung.

An diesem Punkte, den wir heute erreicht haben, hört die Rente auf. Der Anreiz für neues Kapital sinkt aus tausend psychologischen und organisatorischen Gründen auf ein Minimum. Uebrig aber ist der auf ungeheure Ergiebigkeit eingestellte Produktionsapparat einerseits, die große Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte andererseits, beide in keiner Weise ausgenutzt.

Dies ist der Punkt des dialektischen Umschlags oder könnte es sein. Wenn man nämlich die Freude an dem riesigen Produktionsapparat einerseits sich nicht „verekeln“ läßt und wenn man die Arbeitslosen als freigesetztes Kapital anzusehen sich entschließen kann.

Jede dauernd ersparte Arbeitskraft stellt volkswirtschaftlich eine Ersparnis, also eine Vorstufe der Kapitalbildung dar. Die Pro-

duktionsanlagen ihrerseits stellen einen reproduktionswürdigen Apparat dar, der nur nicht aus der privaten Kapitalakkumulation erneuert werden kann.

Darf man daraus nicht folgern, daß die Reproduktion des Produktionsapparates künftig nicht mehr privatwirtschaftlich, sondern nur volkswirtschaftlich gesichert werden muß?

Die Arbeitskraft der Arbeitslosen kann nicht ohne Wiedereinführung der Sklaverei der privaten Akkumulation zu gute kommen. Sie kann nur in einer gesellschaftlichen Reproduktion eine Rolle spielen, weil die Privatwirtschaft die Arbeitslosen ja aus ihrer Produktion ausgeschaltet und der Gesellschaft im Ganzen hat anheim fallen lassen.

Sollen der im Arbeitslosen verkörperten ersten Stufe einer Kapitalbildung der Volkswirtschaft ihre nächsten Stufen folgen können, so müssen die Arbeitslosen der volkswirtschaftlichen Reproduktion, nicht aber der privatwirtschaftlichen Akkumulation zugeordnet werden.

Freilich was ist Reproduktion? Gewiß nicht ist Reproduktion nur Produktion der Produktionsmittel. So sehen die Russen es an. Aber der Begriff der Reproduktion wird besser dadurch verdeutlicht, daß man die Reproduktionsordnung darin erblickt. Auch die Produktion der Produzenten gehört hinein in die Reproduktion. Das Leben der Arbeitslosen selber während des Dienstes hat daher einen Selbstwert gegenüber ihrer Arbeitsleistung. Ihr eigenes Leben auf einem Arbeitslager ist selbst ein Element volkhafter Reproduktion! Das Gesetz vom Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit zerbricht hier: Der Arbeitsdienst muß die Dienstwilligen richtig leben und also mit Freude arbeiten lehren. Dann stimmt er. Es fehlt noch viel an dem Ernstnehmen dieses Bereiches. Das Handwörterbuch der Staatswissenschaften hat noch heute kein Stichwort „Reproduktion“.

Und doch sollte man Preise aussetzen, um hier Klarheit zu schaffen. Ich kenne keine dringendere Aufgabe als diese, klar und echt die Arbeitslosen für die Reproduktion der Volksordnung aufzu bieten und den Verdacht auszuschließen, als mißbrauche man ihr Weltenschicksal für individuellen Nutzen und Gewinn. Aber hier klafft eine offenbare Lücke in unserer Wirtschaftserkenntnis und in unserer Wirtschaftsgesinnung.

Die Reproduktion der Wirtschaft nämlich, die den Kindern und Kindeskindern unsere Wirtschaft zu überhändigen gestattet, diese Wirtschaft auf weite Sicht ist mehr und mehr einem planlosen, überhetzten Tageskampf gewichen. Die Arbeitslosen aber, die in Reih und Glied einer Kameradschaft dienen sollen, können über ihren Tageslohn nur dann hinweggehen, wenn sie auch keine bloße Tagesarbeit verrichten. Für die Wiederkehr des Lebens allein kann der Mensch selbstvergessen dienen. Des Lebens bloße Notdurft kann ihn nie über sich emporreißen zur wirklichen Hergabe aller seiner Kraft.

Nicht für den Tag, sondern für die ewige Wiederkehr seines Volkes muß der glauben dürfen zu wirken, von dem der Kriegsdienst des Arbeitssoldaten verlangt wird.

Und deshalb können zwar individuell und im einzelnen persönlichen Falle geeignete Gewerkschaftler und geeignete Unternehmer beim Arbeitsdienst mittun. Aber der Arbeitsdienst kann weder dem Geist des Unternehmertums noch dem Geist der Gewerkschaften ausgeliefert werden. Diese Karte sticht nur, wenn sie im Spiele des Volksganzen dort, wo es um seine Erneuerung und um seine Wiederkehr, seine Reproduktion geht, verstochen wird.

Deshalb können nur geistige, überindividuelle Zielsetzungen den Dienstwilligen erzeugen, dessen Dienst und dessen Arbeitsleistung keine Farce wird. Daraus folgt die innere Nötigung für den Aufbau des Arbeitsdienstes, die „Arbeit“ nur als einen Teilvorgang innerhalb des Arbeitsdienstes zu betrachten. Die Arbeit muß dort unter der Hand geschehen, als Teil eines Lebensganzen. Nicht von der Arbeit ist da viel Aufhebens zu machen, wo der Dienst gesund ist. Alle heutige Arbeitsdienstorganisation krankt an einer maßlosen Ueberschätzung des Arbeitsproblems. Ist nämlich der Einsatz der Kameradschaft für die Reproduktion gesichert, so fließt daraus die geräuschlose Bewältigung der täglichen Arbeit als Resultat und als Ergebnis von selber. Denn jede gesunde Gemeinschaft braucht auch Arbeit und Arbeitserfolg, um sich selber zu bestätigen und wohl zu fühlen. Aber Resultat und Frucht einer Ordnung reifen nur dem, der sich an das Wachstum dieser Ordnung dienend vergißt. Weder die Strategie noch die Taktik noch die Schulung des Arbeitsdienstes werden dadurch gemeistert, daß man die Arbeitsleistung von

dem Gesamtleben der Kameradschaft abtrennt und für sich betrachtet. Vielmehr sollten wir eine Kriegsakademie des Arbeitsdienstes anstreben, in der die Ausbildung der Unterführer folgendes umfaßte:

1. Die Schulung für die Gestaltung des einzelnen Arbeitstages.
2. Die taktische Unterweisung für die „Maßnahme“ eines einzelnen Arbeitslagers oder Arbeitsdienstes als Einheit.
3. Die strategische Lehre von der Erhaltung der Arbeitsdienstbewegung als Reproduktionsvorgangs der Gesellschaft.

Dann würde sich nämlich erweisen, daß die einzelnen Arbeitsdienste den einzelnen Kampfhandlungen vergleichbar sind: das bedeutet aber, daß sie nach oben durch eine Strategie der Reproduktion gestützt werden müssen und nach unten durch eine Schulung in Tages- und Zeitgestaltung.

Nirgends aber bildet in diesem Programm die Arbeit direkt und unmittelbar das Thema. Vielmehr kommt sie im Rahmen des einzelnen Lagertages genau so gut als ein Element vor wie das Essen und Trinken. Im Rahmen des Lagerganzen, der „Maßnahme“, aber begegnet sie uns wieder als ein Element wie das Budget des Lagers oder wie die anderen gemeinschaftlichen Unternehmungen der Kameradschaft in Ernst und Spiel. Sie ist nur ein Faktor der Kampfhandlung, die hier Maßnahme heißen mag.

Und auf der dritten und höchsten Stufe erscheint wiederum das Schippen oder Hacken nur als Unterfall und Teilelement im Vorgang der völkischen Reproduktion und der Neuordnung der Volkskraft.

Dank dieser Unterordnung unter den Tag, unter die Maßnahme und unter die Gesamtbewegung rückt die Arbeit dem Dienstwilligen nie unvermittelt auf den Leib und zwingt ihn deshalb auch nicht zu jenem krankhaften Bewußtsein seiner Arbeitslage. Statt den Arbeitslosen nur als arbeitswillig mißzuverstehen, werden wir ihn als dienstwillig würdigen. Dies Wort dienstwillig aber umspannt einen weiteren Lebensrahmen als das Wort arbeitswillig. Der Dienstwillige will nicht durch Arbeit sein Brot verdienen, sondern in einer Gemeinschaft zu leben verdienen. Er widerstrebt daher der Karikatur eines Arbeitsdienstes, die den Arbeitstag mit dem Arbeitsquantum verwechselt, die Taktik der Maßnahme mit dem ökonomischen Erfolg und die Strategie einer Erneuerungsbewegung mit einer Organisation, die man „aufzieht“. Diesen

plumpen Materialismus kann man dem Arbeitsdienst nur fernhalten, wenn man die Bewegung als Führeraufgabe erfaßt.

Hier rundet sich der Kreis. Wir sind davon ausgegangen, daß nicht die private Wirtschaft den Arbeitslosen beherrschen kann, und daß er von der Solidarität der Arbeitsgenossen mit durchgeschleppt wird. Aber diese Solidarität erhebt sich allerdings nunmehr zur Solidarität der Gesamtgesellschaft. Indem sie den Arbeitslosen nicht länger nur durchschleppt, sondern in ihm das Material für eine Ordnung der volkswirtschaftlichen Reproduktion erkennt, schiebt sie zwischen die „Wirtschaft“ im heutigen Sinn und die „Arbeit“, wie sie das Reichsarbeitsministerium meint, einen dritten Lebenskreis ein, aus dessen Leistungen und aus dessen Vorbild nun wieder die „Wirtschaft“ ebenso sehr wie die „Arbeit“ neue Kräfte zu ziehen vermag, die Kräfte nämlich, die beiden Hälften unserer Sozialwelt heut fehlen: lohnlose Hingabe, seelische Zucht und zähen Zukunftsglauben.

Die Wirtschaft und die Arbeit brauchen die Volkswirtschaft des Arbeitsdienstes, so wie der Staat das Volksheer gebraucht hat. So unentbehrlich und so wenig rational wie für die Staatsordnung das Volk in Waffen, so wenig rational und doch so unentbehrlich ist für die Gesellschaftsordnung das Volk im Dienst²⁾.

Im Jahre 1819 hat Clausewitz den verängstigsten Staatsmännern Preußens, die das Kleinod von 1813, die Landwehr, wegen ihres revolutionären Charakters abschaffen wollten, zugerufen: Ihr habt nur zu wählen zwischen zwei Gefahren: Revolution oder Invasion? Und die Landwehr blieb.

Es droht heute eine ähnliche Erstarrung des Wirtschaftslebens, aus der heraus man im Arbeitsdienst ein unbegreifliches, revolutionäres Prinzip erblickt. Die Fortschrittler in dem Staat von damals sind die Rückwärtser in der Gesellschaft von heute.

Aber sie haben nur zu wählen zwischen Revolution oder Anarchie. Denn die Gefahr der Gesellschaft ist nicht die des Staates, aber sie ist keine minder große: Entweder wagt die Gesellschaft das revolutionäre Mittel des Arbeitsdienstes, um eine Volkswirtschaft aufzubauen, oder sie geht in Anarchie unter.

²⁾ Weiteres in der Schrift „Arbeitsdienst - Heeresdienst?“, Jena 1932.

VIKTOR ENGELHARDT-BERLIN. / DIE GESETZLICHEN UND VERORDNUNGSMÄSSIGEN ANSATZPUNKTE FÜR DEN SOZIALPÄDAGOGISCHEN AUSBAU DES FREIWILLIGEN ARBEITSDIENSTES. *)

I. Die gesetzlichen und verordnungsmäßigen Grundlagen.

Für die Regelung, den Ausbau und die Anwendung des freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD.) kommen folgende Gesetze, Verordnungen und Verfügungen in Betracht:

- (1) Gutachten zur Arbeitslosenfrage erstattet von der Gutachterkommission zur Arbeitslosenfrage, 2. Teil Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblatts Berlin 1931.
- (2) § 139a A V A V G, eingefügt durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. 1931 I S. 279) und ergänzt durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 (Reichsgesetzbl. 1931 I S. 517).
- (3) Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1931 (Reichsgesetzbl. 1931 I S. 398).
- (4) Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 29. Juli 1931 (Reichsarbeitsblatt 1931 I S. 180).
- (5) Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über Abrechnung und Statistik des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 10. August 1931 (Beilage zum Reichsarbeitsmarktanzeiger 1931 Nr. 16).
- (6) Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 (Vierter Teil Wohnungs- und Siedlungswesen — Reichsgesetzbl. 1931 I S. 537).
- (7) Richtlinien des Reichskommissars für die vorstädtische Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose vom 10. November 1931 (Reichsarbeitsbl. 1931 I S. 262).
- (8) Richtlinien des Reichsarbeitsministers für die landwirtschaftliche Siedlung vom 10. November 1931 (Reichsarbeitsbl. 1931 I S. 280).
- (9) Verordnung zur vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose vom 23. Dezember 1931 (Reichsgesetzbl. 1931 I S. 790).

*) Auf die seit der Zusammenstellung im Juli erschienenen neuen gesetzlichen Bestimmungen gehen wir im nächsten Heft kurz ein.